

## Protokoll Kirchgemeindeversammlung vom 20. November 2025

Datum, Zeit (von/bis)	20. November 2025 - 20:05 – 21:55 Uhr
Ort	Restaurant Augarten, Rheinau
Vorsitz	Philipp Sigrist, Präsident
Anwesende Stimmberchtigte:	24, (14 Frauen, 10 Männer)
Nicht Stimmberchtigte:	Pfarrer Rolf Maria Reichle
Entschuldigt:	Roberto Antonelli, Pius Baschnagel, Hedwig Wehrmüller, Andrea Sigrist, Marlis Federlein

### Traktanden

<b>1 Wahl der Stimmenzähler .....</b>	<b>2</b>
<b>2 Genehmigung des Budget 2026 .....</b>	<b>2</b>
2.1 Ergänzende Hinweise .....	3
2.2 Fragen zum Budget 2026 .....	3
2.3 Abstimmung Budget 2026 .....	3
<b>3 Neue Kirchgemeindeordnung 2026 .....</b>	<b>4</b>
3.1 Ausgangslage .....	4
3.2 Genehmigung Teilrevision Kirchgemeindereglement durch die Synode .....	4
3.3 Antrag neue Kirchgemeindeordnung 2026 .....	5
3.4 Fragen zur neuen Kirchgemeindeordnung 2026 .....	5
3.5 Abstimmung neue Kirchgemeindeordnung 2026 .....	5
<b>5 Vorinformation Wahlen Kirchenpflege und Rechnungsprüfungskommission Amtsduer 2026 - 2030 .....</b>	<b>6</b>
5.1 Terminplan Wahlen 2026 .....	6
5.2 Wahlen Kirchenpflege .....	6
5.3 Wahlen Rechnungsprüfungskommission .....	6
<b>6 Verschiedenes .....</b>	<b>7</b>
6.1 Informationen zu den Gesprächen und Sitzungen mit dem Generalvikar, Bischofsvikar und der Synode zur «Kirchgemeinde Rheinau 2030» .....	7
6.2 Information zur erfolgten Sanierung der Bergkirche 2025 .....	7
6.3 Information Umbau Podest Klosterkirche 2026 .....	8
6.4 Anpassungen der Benutzungsreglemente der Spitz- und der Bergkirche und das Hochzeitsreglement der Klosterkirche .....	8
<b>7 Umfrage .....</b>	<b>8</b>
7.1 Fragen .....	8
7.2 Termine nächsten Kirchgemeindeversammlungen .....	8
7.3 Protokollauflage .....	9

## Protokoll Kirchgemeindeversammlung vom 20. November 2025

### 0 Begrüssung

Philipp Sigrist begrüssst die anwesenden Mitglieder der katholischen Kirchgemeinde im Restaurant Augarten und stellt er fest, dass die Einladung zur Kirchgemeinde-versammlung fristgerecht zugestellt wurde.

Wünsche über eine Anpassung bzw. Punkte zur Traktandenliste werden von den Teilnehmenden nicht geäussert.

### 1 Wahl der Stimmenzähler

Gerry Gsponer und Luisa Hahn werden einstimmig als Stimmenzählerin und Stimmenzähler gewählt.

### 2 Genehmigung des Budget 2026

#### Antrag zum Budget

Das Budget 2026 der Kirchgemeinde Rheinau weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	546'600.00
	<u>Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr</u>	CHF	426'529.00
	<b>Zu deckender Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>-120'071.00</b>
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
Verwaltungsvermögen	<u>Einnahmen Verwaltungsvermögen</u>	CHF	0.00
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>0.00</b>
Investitionsrechnung	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
Finanzvermögen	<u>Einnahmen Finanzvermögen</u>	CHF	0.00
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>0.00</b>

#### Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	CHF	880'000.00	
Steuerfuss		14.00%	
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	-120'071.00
	<u>Steuerertrag bei 14%</u>	CHF	123'200.00
	<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>CHF</b>	<b>+3'129.00</b>

#### Erläuterungen zur Erfolgs- und Investitionsrechnung

Catherine Pêpe, Finanzvorstand der kath. Kirchgemeinde, erläutert das Budget 2026 und dazu die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahresbudget.

#### Antrag der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege hat das Budget 2026 geprüft, genehmigt und beantragt der Kirchgemeindeversammlung vom 20. November 2025 das Budget 2026 der Kirchgemeinde Rheinau zu genehmigen und den Steuerfuss für das Jahr 2026 auf 14% (Vorjahr 14%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

#### Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zum Budget und Steuerfuss 2026

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Kirchgemeinde Rheinau finanziell zulässig, rechnerisch richtig, und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zu Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

## Protokoll Kirchgemeindeversammlung vom 20. November 2025

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung das Budget 2026 der Kirchgemeinde Rheinau entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung den von der Kirchenpflege beantragten Steuerfuss von 14% (gleicher Steuerfuss wie im Vorjahr) zu genehmigen.

### 2.1 Ergänzende Hinweise

Philipp Sigrist ergänzt die Erläuterung von Catherine Pêpe mit folgenden Informationen:

- Wir haben für 2026 ein ausgeglichenes Budget vorlegen können, nach mehreren Jahren mit negativem Ergebnis. Dies ist aber nicht primär auf Kosteneinsparung zurückzuführen, sondern wird voraussichtlich ein einmaliges Ergebnis sein, da gemäss der Gemeindeverwaltung zusätzliche Steuererträge aus den Vorjahren anfallen werden.
- Wir müssen also damit rechnen, dass in den kommenden Jahren das Eigenkapital weiter aufgezehrt wird.
- Ich möchte deshalb einmal mehr darauf hinweisen, dass die Kirchgemeinde in der heutigen Form längerfristig finanziell nicht tragbar sein wird, und wir neue Lösungen für die Finanzierung und Aufgabenteilung finden müssen. Eine Kirchgemeinde mit gut 300 Mitgliedern ist einfach zu klein.

### 2.2 Fragen zum Budget 2026

- Von den Stimmberchtigten werden keine weiteren Fragen zum Budget gestellt.

### 2.3 Abstimmung Budget 2026

Das Budget 2026 sowie der Steuerfuss von 14% werden einstimmig von der Kirchgemeindeversammlung genehmigt.

Besten Dank an Veronika Egli, Gutsverwalterin der kath. Kirchgemeinde Rheinau, für die Erstellung des Budgets und an Catherine Pêpe, für die Erläuterungen, sowie besten Dank an die Rechnungsprüfungskommission für das Prüfen unseres Budgets!

## Protokoll Kirchgemeindeversammlung vom 20. November 2025

### 3 Neue Kirchgemeindeordnung 2026

#### 3.1 Ausgangslage

Rolf Federlein, Aktuar der Kirchenpflege, informiert die Stimmberchtigen über die Gründe für eine neue Kirchgemeindeordnung per 1. Januar 2026

##### 3.1.1 Teilrevision des Kirchgemeindereglements per 1.1.26

- Im Frühjahr 2025 informierte die Synode über die geplante Teilrevision des Kirchgemeindereglements (LS 182.60) für folgende Aspekte:
  - Die Kirchenpflege-Mitglieder hätte künftig die Möglichkeit an den Kirchenpflege-Sitzung entweder virtuell oder Vorort teilzunehmen. Ebenfalls zulässig wäre eine hybride Sitzungsform (Vorort und virtuell).
  - Für die Mitglieder der Kirchenpflege wird, analog der RPK-Mitglieder, die Wohnsitzpflicht aufgehoben mit Ausnahme der Präsidentin bzw. des Präsidenten.

##### 3.1.2 Anpassungen Wahlbefugnisse bzw. Wahlverfahren

- Alle Wahlen erfolgen zukünftig direkt an der Kirchgemeindeversammlung.
- Die bevorstehenden Wahlen im Frühjahr 2026 für die Mitglieder der Kirchenpflege und der Rechnungsprüfungskommission würden damit erstmalig in einer ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung erfolgen.

##### 3.1.3 Struktur- und Textanpassungen an die Muster-Kirchgemeindeordnung

- Die aktuelle Kirchgemeindeordnung weist gegenüber der Muster-Kirchgemeindeordnung diverse Struktur- und Artikeltextabweichungen auf und diese sollen mit der neuen Kirchgemeindeordnung bereinigt werden.

### 3.2 Genehmigung Teilrevision Kirchgemeindereglement durch die Synode

- Die Synode hat am 8. Dezember die Teilrevision des Kirchgemeindereglements genehmigt.
- Die Inkraftsetzung erfolgt nach der fakultativen 60-tägigen Referendumsfrist am 1. April 2026.

#### 3.2.1 Vorbehalt bezüglich Genehmigung der Teilrevision des Kirchgemeindereglements

- Da die Teilrevision erst am 1. April 2026 in Kraft gesetzt wird, können die im Bericht und Antrag aufgeführten beiden Absätze 4 und 5 im Artikel 36 der neuen Kirchgemeindeordnung noch nicht in die neue Kirchgemeindeordnung übernommen werden.

#### 3.2.2 Fassung Artikel 36 Zusammensetzung

<sup>1</sup> Die Kirchenpflege besteht mit Einschluss der Präsidentin bzw. des Präsidenten aus 5 Mitgliedern.

<sup>2</sup> Die Präsidentin bzw. der Präsident und die Mitglieder der Kirchenpflege werden an der Kirchgemeindeversammlung gewählt.  
Im Übrigen konstituiert sich die Kirchenpflege selbst.

<sup>3</sup> Der Pfarrer oder die Pfarreihebautragte bzw. der Pfarreihebautragte nehmen an den Sitzungen der Kirchenpflege mit beratender Stimme teil.

## Protokoll Kirchgemeindeversammlung vom 20. November 2025

### 3.2.3 Teilrevision neue Kirchgemeindeordnung

Die Kirchenpflege wird auf die Kirchgemeindeversammlung am 19. November 2026 eine Teilrevision beantragen für Übernahme der beiden Absätze 4 und 5 von Artikel 36.

### 3.3 Antrag neue Kirchgemeindeordnung 2026

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung:

- I. Genehmigung der Kirchgemeindeordnung und Inkraftsetzung per 1. Januar 2026 mit der unter Punkt 3.2.2 aufgeführten Fassung von Artikel 36.

### 3.4 Fragen zur neuen Kirchgemeindeordnung 2026

- Diverse Personen
  - Zusammensetzung der Kirchenpflege – Art. 36
  - Die Möglichkeit von auswärtigen Kirchenpflege-Mitglieder wird grundsätzlich begrüßt und warum jedoch sollen nebst dem Präsidenten noch 2 weitere Mitglieder den Wohnsitz in Rheinau haben?
    - Gemäss neuem Kirchenreglement müsste nur noch die Präsidentin bzw. der Präsident den Wohnsitz in Rheinau haben, dies mit Stimmrecht an der Kirchgemeindeversammlung.
    - Die auswärtigen Mitglieder hätten an der Kirchgemeindeversammlung kein Stimmrecht.
    - An den Kirchenpflege-Sitzungen sind indes alle Mitglieder Stimmberechtigt.
    - Die Kirchenpflege befürwortet indes eine Mehrzahl an Rheinauer Kirchenpflege-Mitglieder, damit die Kirchgemeinde im Gremium adäquat vertreten ist.
- Hanspeter Reutemann
  - In der Kirchgemeindeordnung wird nirgends das «Antragsrecht der Stimmberchtigten» aufgeführt.
  - Er beantragt, dass im Artikel 7 im Absatz 4 nebst dem Initiativ- und Anfrage- zusätzlich das Antragsrecht aufgeführt werden soll.
    - Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt diesen Antrag mit 23:1 Stimmen.
    - Rolf Federlein wird diesen Antrag mit dem Rechtsdienst der Synode besprechen und falls dieser Aspekt nicht bereits in einem übergeordneten Reglement bereits festgelegt ist, in der neuen Kirchgemeindeordnung übernehmen

### Nachträgliche Abklärungen mit Frau Tognon, Leiterin Rechtsdienst Synodalrat, 24.11.2025

- Das Antragsrecht der Stimmberchtigten basiert auf dem übergeordneten Kirchgemeindereglement (§ 32) und wurde sowohl in der aktuell gültigen wie auch der neuen Kirchgemeindeordnung eins-zu-ein übernommen.
- Das Antragsrecht der Stimmberchtigten bezieht sich ausschliesslich auf traktanderte Geschäfte, welche von der Kirchenpflege eingebracht worden sind.
- Den Stimmberchtigten stehen gemäss dem Kirchgemeindereglement (§16 – 22) die Möglichkeit der Einreichung von Initiativen (Anträge, Begehren, o.ä.) zur Verfügung, welche in der Kompetenz der Kirchgemeindeversammlung liegen.
- Damit kann der Artikel 7 im Abs. 4 nicht wie beantragt mit dem Wort «Antragsrecht» ergänzt werden.

### 3.5 Abstimmung neue Kirchgemeindeordnung 2026

Die neue Kirchgemeindeordnung 2026 wird einstimmig von der Kirchgemeindeversammlung genehmigt.

- Der Artikel 36 wird genehmigt ohne die im Bericht und Antrag vorgeschlagenen Absätze 4 und 5.

## Protokoll Kirchgemeindeversammlung vom 20. November 2025

### 5 Vorinformation Wahlen Kirchenpflege und Rechnungsprüfungskommission Amtszeit 2026 - 2030

#### 5.1 Terminplan Wahlen 2026

Die nächste ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung für die Wahlen der Kirchenpflege und der Rechnungsprüfungskommission findet am Donnerstag, 19. März 2026 um 20:00 Uhr im Restaurant Augarten statt.

#### 5.2 Wahlen Kirchenpflege

Philipp Sigrist informiert zu den Wahlen der Mitglieder der Kirchenpflege:

- Wir haben Euch anlässlich der letzten Kirchgemeinde-Versammlung informiert, dass sich verschiedene Mitglieder der Kirchenpflege nicht zur Wiederwahl stellen. Dies vor allem aufgrund der bereits langen Amtszeiten.
- Mittlerweile hat sich Rolf Federlein bereit erklärt, das Amt als Aktuar eine weitere Amtsperiode auszuführen und ich selbst bin als Präsident sowieso vorläufig ans Amt gebunden, bis eine Nachfolge gefunden ist.
- Damit brauchen wir sicher 3 neue Mitglieder. Die Kirchenpflege hat mit verschiedenen möglichen Kandidatinnen und Kandidaten gesprochen - spontane Meldungen gab es keine.
- Es haben sich bis jetzt Priska Telser (Ressort Finanzen) und Simone Fischer (Ressort Senioren) bereit erklärt, sich für die Kirchenpflege aufzustellen zu lassen.
- Für Priska wäre dann eine Nachfolge in der RPK zu suchen.
- Wir haben leider Mühe, weitere geeignete Personen aus der Pfarrei für die Kirchenpflege zu motivieren. Auch das zeigt, wie wir immer mehr an unsere Grenzen stossen.
- Ich bitte Euch, in Eurem Umfeld um eine aktive Mitarbeit zu werben.
- Die Wahl für die Kirchenpflege wird an einer ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung am 19. März stattfinden. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden mit der Einladung zur Versammlung vorgestellt.

#### 5.3 Wahlen Rechnungsprüfungskommission

Philipp Sigrist informiert zu den Wahlen der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

- Hier gehen wir davon aus, dass wir auf die bisherigen Mitglieder weiter zählen dürfen.
- Patrik Schweizer wird weiterhin das Präsidium übernehmen und damit sind auch die fachlichen Voraussetzungen für die Rechnungsprüfung erfüllt.
- Wenn Priska Telser in die Kirchenpflege wechselt, werden wir diese Vakanz füllen müssen, dies sollte aber einfacher sein als für die Kirchenpflege.
- Die Wahl für die Rechnungsprüfungskommission wird ebenfalls an der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung am 19. März stattfinden.

## Protokoll Kirchgemeindeversammlung vom 20. November 2025

### 6 Verschiedenes

Der Präsident der Kirchenpflege informiert über die folgenden Aspekte:

#### 6.1 Informationen zu den Gesprächen und Sitzungen mit dem Generalvikar, Bischofsvikar und der Synode zur «Kirchgemeinde Rheinau 2030»

- Wie bereits mehrfach angesprochen, ist die Kirchgemeinde Rheinau in der heutigen Form langfristig nicht mehr tragfähig. Wir werden auf absehbare Zeit die finanziellen Mittel endgültig aufgebraucht haben und können nicht mit Mehreinnahmen rechnen. Gleichzeitig nehmen die Aufgaben für die Sakristei und die Administration im Sekretariat zu und die bestehenden Pensen reichen immer weniger aus. Das wird den Druck auf die Kirchgemeinde weiter erhöhen. Das ist aber nicht nur in Rheinau so.
- Gleichzeitig ist die Kirchgemeinde mit etwa 300 Mitgliedern schlicht zu klein. Tragfähige Kirchgemeinden haben mindestens 2'500 - 3'000 Mitglieder, d.h. fast das 10-fache gegenüber Rheinau.
- Wir haben deshalb von der Kirchenpflege aktiv das Gespräch mit dem Generalvikariat, Bischofsvikariat und der Synode gesucht und erste Szenarien besprochen.
- Das Generalvikariat, das Bistum und die Synode anerkennen die besondere Stellung von Rheinau mit der Klosterkirche und sehen auch, dass die verschiedenen Aufgaben in der heutigen Organisation nicht mehr geleistet werden können.
- Ein Szenario mit einer neu zu gründenden Stiftung soll nun weiter ausgearbeitet und konkretisiert werden. Damit könnte die Kirchgemeinde finanziell und organisatorisch neu aufgestellt und deutlich entlastet werden.
- Noch gibt es keinen konkreten Vorschlag, sobald dieser vorliegt folgen Informationen an die Kirchgemeinde.

#### Fragen

- Gerry Gsponer
- Bei der ref. Kirche gab es in letzter Zeit viele Zusammenlegungen. Ist dies bei der kath. Kirche auch möglich?
  - Die Fusion mehrerer kath. Kirchgemeinden ist ebenfalls möglich.
  - Für eine Fusion käme für Rheinau allerdings nur Andelfingen in Frage und nach Überlegungen, u.a. auch mit dem Generalvikariat, würden damit die anstehenden Probleme (Betrieb, Organisation, Finanzen) nicht gelöst werden können. Zudem ist fraglich, ob die Kirchgemeinde Andelfingen einer solchen Fusion überhaupt zustimmen würde.
- Gerry Gsponer
- Könnte der Kanton Zürich die Kirchgemeinde Rheinau finanziell unterstützen?
  - Aktuell finanziert der Kanton Zürich bereits den Unterhalt der Klosterkirche und Umschwung mit erheblich grossen finanziellen Mitteln.
  - Ein weiteres finanzielles Engagement ist kaum denkbar und auch nicht Aufgabe des Kantons.

#### 6.2 Information zur erfolgten Sanierung der Bergkirche 2025

- Die Sanierung der Fassade der Bergkirche wurde im Sommer erfolgreich abgeschlossen.
- Neben der Fassaden-Sanierung wurde auch geprüft, wie weit Feuchtigkeit in die Mauern eindringt und dadurch die Malereien im Innern beschädigt würden. Zum Glück ist diese nicht der Fall und wir können davon ausgehen, dass wir für die nächsten Jahre die Arbeit getan haben.
- Neu wird die Feuchtigkeit im Kirchenraum überwacht, um frühzeitig Schäden zu erkennen.

## Protokoll Kirchgemeindeversammlung vom 20. November 2025

---

### 6.3 Information Umbau Podest Klosterkirche 2026

- Ein weiteres Projekt wird Ende nächstes Jahr angegangen: das provisorische Podest des Volks-Altars in der Klosterkirche wird durch eine definitive Lösung ersetzt. Die finanziellen Aufwendungen werden vollumfänglich vom kantonalen Hochbauamt getragen werden.
- Der Kanton (Hochbauamt, Denkmalschutz, etc.) hat in einer ersten Besichtigung Möglichkeiten diskutiert und wir sind zuversichtlich, dass eine zum historischen Raum passende Materialisierung gewählt wird (Stein/Parkett analog Hochaltar).
- Aktuell wird noch geklärt, wie die unter dem Altar liegenden Grabplatten eingepasst werden können.
- Die Arbeiten werden frühestens im Herbst 2026 beginnen.

### 6.4 Anpassungen der Benutzungsreglemente der Spitz- und der Bergkirche und das Hochzeitsreglement der Klosterkirche

- Gemeinsam mit der reformierten Kirchenpflege haben wir die Benutzungsreglemente für die gemeinsam genutzten Spitz- und Bergkirchen angepasst.
- Die Änderungen betreffen v.a. die Gebühren. Wie bisher ist die Nutzung für Mitglieder der kath. Kirche kostenlos bzw. sehr moderat.
- Entsprechend haben wir auch das Hochzeitsreglement aktualisiert.
- Die Reglemente sind auf der Homepage verfügbar.

## 7 Umfrage

### 7.1 Fragen

- Luisa Hahn
- Die Publikation der Kollekten im neuen Forum ist sehr aufwändig und lässt kurzfristig keine Änderungen mehr zu. Andere Kirchgemeinden verzichten bereits seit längerer Zeit auf die Publikationen der Kollekten im Forum.
- Antrag: Zukünftig werden die Kollekten nicht mehr im Forum publiziert. Die Erträge der einzelnen Kollekten werden wie bis anhin im Forum publiziert.
- Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt diesen Antrag einstimmig.

### 7.2 Termine nächsten Kirchgemeindeversammlungen

Die ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung für die Wahlen der Kirchenpflege und der Rechnungsprüfungskommission findet am Donnerstag, 19. März 2026 um 20:00 Uhr im Restaurant Augarten statt.

Die nächste ordentliche Kirchgemeindeversammlung findet am Donnerstag, 18. Juni 2026 um 20:00 Uhr im Restaurant Augarten statt.

## Protokoll Kirchgemeindeversammlung vom 20. November 2025

### 7.3 Protokollauflage

Das Protokoll liegt ab dem 28. November 2025 auf der Website des Forums (Rubrik Amtliches) zur Einsicht auf.

Der Präsident bedankt sich bei allen fürs Erscheinen, die engagierten Diskussionen und wünscht eine schöne Winterzeit sowie gute Heimkehr.

Die Versammlung wird um 21:55 Uhr beendet.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Rheinau 26. November 2025

Der Aktuar: Rolf Federlein



Der Präsident: Philipp Sigrist



#### Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, c/o Silvia Eggenschwiler Suppan, Kull Ruzek Eggenschwiler Rechtsanwälte, Florastrasse 1, 8008 Zürich, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung innert fünf Tagen und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.